



Gemeinde

Beinwil am See

Merkblatt Grüngutentsorgung 2019

Nachstehend geben wir Ihnen folgende Empfehlungen und Hinweise ab:

Eigenkompostierung

Kompostieren im eigenen Garten, am Ort der Abfallentstehung, ist nach wie vor die ökologisch sinnvollste und auch kostengünstigste Verwertung der Grünabfälle. Verwenden Sie Holzhäcksel, er verhindert Fäulnis von Küchenabfällen und Rasenschnitt und fördert die Verrottung. Der Erfolg ist Ihnen sicher.

Häckseldienst

6x jährlich wird ein Häckseldienst angeboten. Häckselgut ist sehr wertvoll für die Eigenkompostierung. Es kann finger- bis armdickes (max. 20 cm Durchmesser) Material wie Sträucher-, Hecken- und Baumschnittholz geordnet deponiert, mit den dicken Enden Richtung Häckselmaschine, gehäckselt werden. Das Häckselgut ist wenn möglich ca. 2.00 m vom Strassenrand entfernt auf dem Hausplatz bereitzustellen. Äste müssen nicht verkürzt werden. Das Häckselgut sollte gegen Nässe geschützt sein. Nasses Material lässt sich schlecht verarbeiten. Es ist von Vorteil, wenn Sie für das gehäckselte Material eine Plastikunterlage bereithalten. Vor allem bei Kiesplätzen sparen Sie Zeit beim Wegräumen. Bei grösseren Mengen, ab einer Einsatzdauer von mehr als 15 Minuten, wird der Aufwand verrechnet. Das Häckselgut wird nicht mitgenommen. Das Material ist vor 7.00 Uhr bereitzustellen. Über den Häcksel-dienst ist die Verarbeitung von nicht verholzenden Pflanzen wie Blumen-stauden, Schilf, Laub, Rüstabfällen, Rasenschnitt, Wurzelstöcken und anderen Abfällen nicht erlaubt.

Der **Häckseldienst** wird im Jahr 2019 an folgenden Daten durchgeführt:

23. Februar; 06. April; 29. Juni; 31. August; 05. Oktober; 16. November

Grünabfuhr

Für Liegenschaften, bei welchen die Eigenkompostierung der pflanzlichen Abfälle nicht möglich ist, wird eine öffentliche Grünabfuhr organisiert.

Die Abfuhr wird an folgenden Daten durchgeführt:

17. Januar	23. Mai	05. September
14. Februar	06. Juni	19. September
14. März	20. Juni	03. Oktober
28. März	27. Juni	17. Oktober
29. März	11. Juli	31. Oktober
11. April	25. Juli	07. November
25. April	08. August	14. November
09. Mai	22. August	28. November
		19. Dezember

Laub in Säcken wird nicht entsorgt!

In der Grünabfuhr sind erwünscht: Baum- und Sträucherschnitt, Grasschnitt, Gartenabfälle, Rüstabfälle aus der Küche, Kleintiermist von Hamstern, Kaninchen, Hühnern, Meerschweinchen, usw., auch Speisereste.

Nicht in die Grünabfuhr gehören: Spritzmittel, Spritzmittelrückstände, Steine, Glas, Altmetall, Plastiksäcke, Einkaufstaschen, Verpackungsmaterial, Sperrgut und Katzenstreu.

Gebührenerhebung mit Jahresvignette oder Einzelplomben

Die Gebühren für die Grünabfuhr werden für Behälter mittels Jahresvignette oder Einzelplomben, für Bündel mit Einzelstückmarke erhoben.

Die Jahresvignette oder Einzelplombe kann nur für die öffentliche Abfuhr der Grüngutentsorgung (25 Leerungen) verwendet werden.

Preise für Jahresvignette oder Einzelplomben:

Jahresvignette			Einzelplomben	
Gebinde bis	50 l	Fr. 45.00	5 Plomben à Fr. 3.50	Fr. 17.50
Container bis	240 l	Fr. 185.00	5 Plomben à Fr. 15.00	Fr. 75.00
Container bis	360 l	Fr. 270.00	5 Plomben à Fr. 22.00	Fr. 110.00
Container bis	660 l	Fr. 500.00	5 Plomben à Fr. 40.00	Fr. 200.00

Die Jahresvignette ist gut sichtbar am Behälter aufzukleben. Eine abwechslungsweise Nutzung für mehrere Kübel und Container, sowie eine zeitverschobene Benützung der Vignette an mehreren Stationen der Sammelroute, ist nicht erlaubt.

Die Einzelplombe ist so am Behälter anzubringen, dass sie von den Beladenden ohne Aufwand entfernt werden kann. Dies geschieht, indem sie um den Griff oder über Deckel und Behälter geklebt wird.

Wir empfehlen dringend die Anschaffung einer Jahresvignette für Ihren Grüngutcontainer.

Verkauf der Jahresvignette

Der Verkauf der Vignetten durch die Gemeindekanzlei. Einzelplomben sind an den bekannten Verkaufsstellen (analog Kehrmarkenverkauf) erhältlich.